

Sitzungsprotokoll  
über die  
(19.) NEUNZEHNTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 2. April 2024  
Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes  
Beginn: 18.05 Uhr  
Ende: 19.26 Uhr  
Vorsitz: Bürgermeisterin Monika Feichtinger

Außer der Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm Indra Christopher  
gfGemR Bacher Daniela Ing.  
gfGemR Edelmaier Georg  
gfGemR Steiner Peter  
gfGemR Streicher Alfred (bis 19.09 Uhr, TOP 20)  
gfGemR Waldbauer Christine

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Cech Petra  
GemR Deingruber Erich  
GemR Dietrich Gregor  
GemR Fumicz Dr. Michael  
GemR Grindel Melanie  
GemR Limani Fidan  
GemR Prommer Gebhard  
GemR Sachs Helma  
GemR Schädli Wolfgang  
GemR Trost Johannes Ing. MA  
GemR Waldbauer Rudolf Ing.  
GemR Wollinger Marcell  
GemR Wollinger Sabine

entschuldigt:

GemR Gürbüz Ender Ing.  
GemR Rauchenberger Michael  
GemR Schieder Renate

Schriftführer: Thomas Hochebner

Außerdem anwesend: Kassenverwalterin Barbara Till

Vor der Sitzung wurde durch Gemeindemitarbeiter Edwin Schmidberger ein Vortrag zur Erstellung der Katastrophenschutzpläne und den Zivilschutz in der Gemeinde Traisen gehalten.

Die Bürgermeisterin lud die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Unterstützung und Mitarbeit bei Risikoanalyse und Besetzung der Stabsfunktionen auf.

Feststellung der Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn die Vorsitzende und 19 weitere Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

#### **Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt die Vorsitzende Bürgermeisterin Monika Feichtinger die Gemeinderatsmitglieder.

<b>Tagesordnungspunkt 01</b>	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b>
------------------------------	-------------------------------------

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist.

Nach Befragung der Mitglieder, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt und keine Einwände erhoben wurden, wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12. Dez. 2023
- 03: Gebarungsprüfung vom 11. März 2024, Prüfbericht
- 04: Gebarungseinschau durch die Abteilung IVW3 des Amtes der Nö. Landesregierung, Bericht vom 21. Dez. 2023
- 05: Einbuchung der Haushaltspotentialrücklage zum 31.12.2023, Beschluss
- 06: Teilentnahme der Eröffnungsrücklage, Beschluss
- 07: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023, Beschluss
- 08: Verwendung des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse, Wasserbereitstellungsgebühr, Beschluss
- 09: Friedhof Traisen, Neubau einer Aussegnungshalle, Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen
- 10: ABA BA 15, unterirdische Kanalsanierung, Auftragsvergabe
- 11: ABA BA 15, Erd- und Baumeisterarbeiten, Auftragsvergabe
- 12: WVA BA 17, Erd- und Baumeisterarbeiten, Auftragsvergabe
- 13: Netz NÖ GmbH, Errichtung einer Trafostation auf Grundstück-Nr. 865/14, Reisenbergsiedlung, Dienstbarkeitsvertrag, Beschluss
- 14: Amtsgebäude, Sanierung des Sockels an der straßenseitigen Außenfassade, Auftragsvergabe

- 15: Errichtung eines Wertstoffsammelzentrums in Wiesenfeld, Gemeindekooperation, anteiliger Grundstücksankauf, Beschluss
- 16: Errichtung eines Wertstoffsammelzentrums in Wiesenfeld, Gemeindekooperation, anteilige Ingenieurdienstleistungen, Auftragsvergabe
- 17: Volksheim Traisen, Jugendraum, Österreichischer Versuchssenderverband (Funkamateure), Einrichtung einer Notfunkstelle und Vereinsraum, Nutzungsvertrag, Beschluss
- 18: Namhaftmachung eines Zivilschutzbeauftragten
- 19: Weihnachtsunterstützung für Personen in Behindertenheimen, Erhöhung
- 20: Abwasserverband „An der Traisen“; Beitritt zur NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung, Beschluss
- 21: Gemeindewohnungen, Anpassung der Richtwertmieten, Beschluss
- 22: Gemeindewohnhaus Mariazeller Straße 64/8, Mietvertrag
- 23: Eigentumswohnhaus Taurerweg 3 u. 5, Kündigung der Hausverwaltung, Beschluss
- 24: Subventionen
  - 24.1 Werkskapelle Traisen
  - 24.2 WSV Sportfischer
  - 24.3 Elternverein Traisen, Tanzworkshop

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Anfragen.

<b>Tagesordnungspunkt 02</b>	<b>Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12. Dez. 2023</b>
------------------------------	---

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 12. Dez. 2023 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt die Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

<b>Tagesordnungspunkt 03</b>	<b>Gebarungsprüfung vom 11. März 2024, Prüfbericht</b>
------------------------------	--

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Sachverhalt:

Vom Prüfungsausschuss wurde am 11. März 2024 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Die Prüfung ergaben keine Beanstandungen.

**Tagesordnungspunkt 04****Gebahrungseinschau durch die Abteilung IVW3  
des Amtes der NÖ. Landesregierung, Bericht  
vom 21. Dez. 2023**Sachverhalt:

Der Prüfbericht der Gemeindeaufsicht vom 21. Dez. 2023 wird gem. § 89 (2) der NÖ Gemeindeordnung 1973 vollinhaltlich verlesen und dem Gemeinderat somit zur Kenntnis gebracht.

Die Bürgermeisterin hat mit Schreiben vom 6. März 2024 zu den einzelnen Punkten Stellung genommen und Maßnahmen vorgeschlagen bzw. zum Teil auch schon getroffen.

**Tagesordnungspunkt 05****Einbuchung der Haushaltspotentialrücklage zum  
31.12.2023, Beschluss**Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Gemäß Novelle zur VRV2015 wird ab 2024 das kumulierte Haushaltspotential zum 31.12. des Jahres automatisch berechnet und angedruckt. Damit die Haushaltspotential zum 1.1.2024 mit einem korrekten Stand beginnt, ist es notwendig, mit 31.12.2023 den kumulierten Endstand (Jahre 2020-2023) einzubuchen.

Durch eine Mitteilung der Abt. IVW3 des Amtes der NÖ. Landesregierung hat sich gegenüber der im Finanzausschuss und zur Einsicht aufgelegten Fassung des Rechnungsabschlusses noch eine Korrektur hinsichtlich der Haushaltspotentialrücklage ergeben. Diese wurde in die nunmehr zur Beschlussfassung vorliegende Fassung des Rechnungsabschlusses aufgenommen (berichtigte Zahlen kursiv).

Das kumulierte Haushaltspotential zum 31.12.2023 beträgt nach Zuweisungen an investive Vorhaben und Rückführung von investiven Vorhaben € 984.551,26.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge der Bildung einer nicht finanzwirksamen Haushaltspotentialrücklage über € 984.551,26 zum 31.12.2023 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 06****Teilentnahme der Eröffnungsrücklage,  
Beschluss**Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Durch die Bildung der Haushaltspotentialrücklage kommt es zu einem negativen Nettoergebnis. Dieses kann durch Entnahme aus der Eröffnungsrücklage ausgeglichen/verringert werden, wobei die Entnahme maximal zum Wert der Jahres-AFA erfolgen darf. Diese beträgt für 2023 € 912.402,14.

Der Wert der Eröffnungsrücklage verringert sich durch die Entnahme vom Anfangstand in Höhe von € 9.500.000,00 auf € 8.587.597,86.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge der Entnahme der Eröffnungsrücklage in Höhe von € 912.402,14 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 07</b>	<b>Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023, Beschluss</b>
------------------------------	---

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Der vorliegende Rechnungsabschluss ist der vierte, der nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt wurde.

Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde jeweils ein Entwurf des Rechnungsabschlusses zur Verfügung gestellt und seit 8.3.2024 liegt der Rechnungsabschluss zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Bisher wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Durch eine Mitteilung der Abt. IVW3 des Amtes der NÖ. Landesregierung hat sich gegenüber der im Finanzausschuss und zur Einsicht aufgelegten Fassung des Rechnungsabschlusses noch eine Korrektur hinsichtlich der Haushaltspotentialrücklage ergeben. Diese wurde in die nunmehr zur Beschlussfassung vorliegende Fassung des Rechnungsabschlusses aufgenommen (berichtigte Zahlen kursiv).

Die sachliche und rechnerische Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss fand am 11.3.2024 statt.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit folgenden Kennzahlen ab:

Ergebnishaushalt netto vor Rücklagenzuführung	-162.885,69
Saldo Zuweisung u. Entnahmen v. Rücklagen:	-72.149,12
NETTOERGEBNIS nach Zuweisungen:	-235.034,81
Finanzierungshaushalt – Saldo 5	-9.942,28
Zahlungen für Investitionen	1.514.531,28

Vermögenshaushalt Summe Aktiva/Passiva	28.306.708,87
Nettovermögen	20.798.234,13

Gemäß § 69a NÖ GO wird festgehalten: per 31.12.2023 betragen die

Guthaben bei Kreditinstituten auf Giro- und Sparkonten	2.364.714,10
Allgemeine und zweckgebundene Rücklagen auf Sparkonten	399.980,34
Bankdarlehen	4.196.299,58
Darlehenszugänge 2023	538.948,16
Pro-Kopf-Verschuldung	1.224,12

Kommunalsteuer (+13,20 % über Budget)	+206.200,00
Abgabenertragsanteile (-1,4 % unter Budget)	-40.000,00

erhaltene Mittel aus dem KIG 2023:

Zweckzuschuss WVA BA17	59.200,00
Zweckzuschuss ABA BA 15	118.393,00

für die Umstellung der Beleuchtung im Gemeindegebiet auf LED	143.683,20
das Vorhaben Umstellung auf LED wird 2024 abgeschlossen	

Zahlungen v. Land NÖ f. Vorhaben Sportplatz	
27.000,00 für Umstellung Beleuchtung auf LED	
98.000,00 Land NÖ, Sportinfrastruktur	

Das Vorhaben Sportplätze wird 2024 fertiggestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 08**

<b>Verwendung des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse, Wasserbereitstellungsgebühr, Beschluss</b>
--

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Für die Vergabe des Zweckzuschusses nach dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, hat die NÖ Landesregierung am 23. Jänner 2024 die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse beschlossen. Nach der Anlage 1 der Richtlinie steht für die Marktgemeinde Traisen nach der Bevölkerungszahl ein Zuschuss von € 57.330,- zur Verfügung.

Die Gemeinden haben den nach § 2 erhaltenen Betrag im Gebührenhaushalt 850 „Wasserversorgung“, 851 „Abwasserbeseitigung“ und/oder 852 „Abfallbeseitigung“ als Mittelaufbringung darzustellen.

Der Gemeinderat hat bis zum 30. Juni 2024 mit Beschluss, eine der vier Varianten zur Umsetzung des Bundesgesetzes zu wählen.

In Traisen soll die Variante 2 „nach Anteil an Gebührenhöhe“ gewählt werden. Der Zweckzuschuss wird für die Wasser-Bereitstellungsgebühr (§ 9 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978) gewährt. Mit Stichtag 1. Februar waren 813 Gebührenhaushalte für diese Abgabe gebührenpflichtig.

Nach Division des nach § 2 ausbezahlten Betrages durch den Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Bereitstellungsgebühren (€ 79.025,-) ergibt sich ein Ausgangsbetrag von 0,73. Dieser auf zwei Kommastellen kaufmännisch gerundete Ausgangsbetrag ist mit der für einen gebührenpflichtigen Haushalt tatsächlich festgesetzten jährlichen Gebühr zu multiplizieren. Das Ergebnis ist der Zweckzuschuss des jeweiligen gebührenpflichtigen Haushaltes.

Der Zweckzuschuss für die Haushalte soll im Wege der Abgabenvorschreibung (Lastschriftanzeige) für das 2. Quartal 2024 mittels gesonderter Gutschrift mit dem Vermerk „Zweckzuschuss Gebühren 2024“ in Abzug gebracht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Zweckzuschuss des Bundes (Gebührenbremse) in Höhe von € 57.330,- den per 1. Febr. 2024 hinsichtlich der Wasser-Bereitstellungsabgabe gebührenpflichtigen 813 Haushalten als Gutschrift in Anrechnung zu bringen. Dazu soll nach Variante 2 der Richtlinie der Nö. Landesregierung vom 23. Jän. 2024 vorgegangen werden, der Ausgangsbetrag beträgt 0,73.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 09</b>	<b>Friedhof Traisen, Neubau einer Aussegnungshalle, Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen</b>
------------------------------	---

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 unter TOP 15 wurden die Entwurfs und Planungsleistungen für die Errichtung einer neuen Verabschiedungshalle vergeben. Nach der erfolgten baurechtlichen Bewilligung sollen nun die Ausschreibungs-, Vergabe- und Bauaufsichtsleistungen an ein Zivilingenieurbüro vergeben werden. Als Bestbieter ging unter zwei Anbietern das Ingenieurbüro Kalczyk & Kreihansel, 3163 Rohrbach/Gölsen hervor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Zivitechnikerleistungen für die Ausschreibungs-, Vergabe- und Bauaufsichtsleistungen zur Errichtung einer Verabschiedungshalle an die Fa. Kalczyk & Kreihansel ZT GmbH, Bernreith 28, 3163 Rohrbach/Gölsen zu einem Gesamtpreis von brutto € 92.188,97 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 10</b>	<b>ABA BA 15, unterirdische Kanalsanierung, Auftragsvergabe</b>
------------------------------	---

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Auf Basis des Bundesvergabegesetzes 2018 wurde von den Hydroingenieuren Umwelttechnik GmbH. eine Ausschreibung über die geplanten unterirdischen Sanierungen des geplanten Bauloses ABA BA 15 durchgeführt. Geplant sind Leistungen in der Annenhofsiedlung, Erich Kalteis Siedlung, Scheibmühlersiedlung und WAG Siedlung, welche teilweise auch in Kombination mit dem in einem eigenen Auftrag zu vergebenden Erd- und Baumeisterarbeiten durchgeführt werden. Fünf Firmen haben an der Ausschreibung teilgenommen.

Nach der erfolgten Angebotsprüfung durch die Hydroingenieure Umwelttechnik GmbH soll der Auftrag daher an die Strabag AG, Rautekstraße 12, 3151 St. Pölten vergeben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die unterirdischen Sanierungen des Bauloses ABA Traisen BA 15 an die Fa. Strabag AG, Rautekstraße 12, 3151 St. Pölten zu einem Gesamtpreis von netto € 297.088,19 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 11</b>	<b><u>ABA BA 15, Erd- und Baumeisterarbeiten, Auftragsvergabe</u></b>
------------------------------	---

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Von den Hydroingenieuren Umwelttechnik GmbH. wurde eine Ausschreibung über die geplanten Erd- und Baumeisterarbeiten der geplanten Baulose ABA BA 15 und WVA BA 17 durchgeführt. Geplant sind auch hier Leistungen in der Annenhofsiedlung, Erich

Kalteis Siedlung, Scheibmühlensiedlung und WAG Siedlung. Die Ausschreibung hat die Firma BM Karl Fürholzer GmbH, Gewerbepark 1, 4341 Arbing, als einzigen Anbieter mit einer Angebotssumme von netto € 747.632,90 für die ABA Traisen BA 15 ergeben. Auf Basis des Bundesvergabegesetzes, der Angebotsprüfung und des Vergabevorschlags der Hydroingenieure Umwelttechnik GmbH kann eine Auftragsvergabe an die Fa. BM Karl Fürholzer GmbH, Gewerbepark 1, 4341 Arbing erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Erd- und Baumeisterarbeiten des Bauloses ABA Traisen BA 15 an die Fa. BM Karl Fürholzer GmbH, Gewerbepark 1, 4341 Arbing zu einem Gesamtpreis von netto € 747.632,90 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 12</b>	<b>WVA BA 17, Erd- und Baumeisterarbeiten, Auftragsvergabe</b>
------------------------------	--

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Von den Hydroingenieuren Umwelttechnik GmbH. wurde eine Ausschreibung über die geplanten Erd- und Baumeisterarbeiten der geplanten Baulose ABA BA 15 und WVA BA 17 durchgeführt. Geplant sind auch hier Leistungen in der Annenhofsiedlung, Erich Kalteis Siedlung, Scheibmühlensiedlung und WAG Siedlung. Die Ausschreibung hat die Firma BM Karl Fürholzer GmbH, Gewerbepark 1, 4341 Arbing, als einzigen Anbieter mit einer Angebotssumme von netto € 578.432,19 für die WVA Traisen BA 17 ergeben. Auf Basis des Bundesvergabegesetzes, der Angebotsprüfung und des Vergabevorschlags der Hydroingenieure Umwelttechnik GmbH kann eine Auftragsvergabe an die Fa. BM Karl Fürholzer GmbH, Gewerbepark 1, 4341 Arbing erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Erd- und Baumeisterarbeiten des Bauloses WVA Traisen BA 17 einschließlich der Sanierung des Hochbehälters Tiefental an die Fa. BM Karl Fürholzer GmbH, Gewerbepark 1, 4341 Arbing zu einem Gesamtpreis von netto € 578.432,19 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 13</b>	<b>Netz NÖ GmbH, Errichtung einer Trafostation auf Grundstück-Nr. 865/14, Reisenbergsiedlung, Dienstbarkeitsvertrag, Beschluss</b>
------------------------------	--

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Im Zuge des Netzausbaus und der Versorgungssicherstellung durch die Netz NÖ GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf soll eine Verbindung von der Gemeinde Eschenau zur Trafostation in der Reisenbergsiedlung hergestellt werden. Diesbezüglich ist eine Grundbenützung zur Leitungsverlegung über die Parzelle Nr. 865/14, EZ 467, der Marktgemeinde Traisen erforderlich. Dazu wird eine Grundbenützungsvereinbarung zwischen der Netz NÖ GmbH und der Marktgemeinde Traisen abgeschlossen. Es ist eine einmalige Entschädigung in der Höhe von brutto € 120,- vorgesehen.



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Grundbenützungsvereinbarung zur Errichtung einer Trafostation und Leitungsverlegung über die Parzelle Nr. 865/14, EZ 467 der Marktgemeinde Traisen zugunsten der Netz NÖ GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 14</b>	<b>Amtsgebäude, Sanierung des Sockels an der straßenseitigen Außenfassade, Auftragsvergabe</b>
------------------------------	--

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Das Gemeindeamt der Marktgemeinde Traisen weist architektonisch erhaltungswürdige Merkmale auf, wobei jedoch kein Denkmalschutz besteht. Bei allen Sanierungen wurde bisher auf die Beibehaltung der Fassadenstrukturen Rücksicht genommen. Beim bestehenden Sockel an der Straßenfront treten aber leider schon massive Schadensbilder auf. Für eine wirtschaftliche Sanierung wurden Angebote über verschiedene Varianten eingeholt. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 5. März 2024 die Variante mit einer Sandsteintapete empfohlen, welche am besten den derzeitigen Charakter des Gebäudes wiederherstellen würde.

Diese Variante wurde von der Firma Maler Meier, Dreikreuzstraße 16, 3170 Hainfeld, mit einem Preis von brutto € 8.640,- angeboten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zur Sanierung des straßenseitigen Fassadensockels am Rathaus an die Fa. Maler Meier, Dreikreuzstraße 16, 3170 Hainfeld, mit der Variante Sandsteintapete zu einem Preis von brutto € 8.640,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 15</b>	<b>Errichtung eines Wertstoffsammelzentrums in Wiesenfeld, Gemeindekooperation, anteiliger Grundstücksankauf, Beschluss</b>
------------------------------	---

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Am 20. Juni 2023 wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines gemeindeübergreifenden Wertstoffsammelzentrums gefasst.

Für das geplante Projekt der Gemeinden St.Veit/Gölsen, Eschenau und Traisen ist es erforderlich, die vorgesehenen Grundflächen auf Gemeindegebiet der Marktgemeinde St.Veit/Gölsen anzukaufen. Dies soll auf Basis des Teilungsplanes des Büros Terragon Vermessung ZT-GmbH, Eichendorfstraße 65, 3100 St.Pölten mit der GZ 13087 vom 29.2.2024 erfolgen. Die im Teilungsplan ausgewiesenen Teilflächen Nr. 5,6, und 7 in einem Gesamtausmaß von 10.500m<sup>2</sup> werden zu der Parz. Nr. 197/3, EZ neu, KG Mayerhöfen vereint und sollen von den Besitzern Hrn. Franz Berger und Fr. Andrea Zöchling zu einem Preis von € 46,-/m<sup>2</sup> gekauft werden. Die Finanzierung erfolgt gemäß dem zwischen

Gemeinden festgelegten Bevölkerungsschlüssel, welcher sich wie folgt aufgliedert:

Gemeinde St.Veit a.d. Gölsen	44,9%
Gemeinde Traisen	39,9%
Gemeinde Eschenau	15,2%

Für die Marktgemeinde Traisen ergibt sich somit eine Summe von € 192.717,- für den anteiligen Ankauf der Parzelle für das zukünftige gemeindeübergreifende Wertstoffsammelzentrum. Von RA Mag. Alfred Schneider wurde ein Kaufvertrag ausgearbeitet, der dieses Grundgeschäft dokumentiert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für das gemeindeübergreifende Wertstoffsammelzentrum den anteiligen Ankauf der neu geschaffenen Parz. Nr. 197/3, EZ neu, KG Mayerhöfen gemäß dem Teilungsplanes des Büros Terragon Vermessung ZT-GmbH, Eichendorfstraße 65, 3100 St.Pölten mit der GZ 13087 vom 29.2.2024 in einem Gesamtausmaß von 10.500m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 46,-/m<sup>2</sup> und gemäß dem vereinbarten Bevölkerungsschlüssel von den Besitzern Hrn. Franz Berger und Fr. Andrea Zöchling beschließen. Der entsprechende von RA Mag. Alfred Schneider ausgearbeitete Kaufvertrag wird genehmigt. Für die Marktgemeinde Traisen resultiert damit eine anteilige Kaufsumme in der Höhe von € 192.717,-. Die auflaufende anteilige Grunderwerbssteuer beläuft sich auf € 8.937,20. Die Bedeckung soll durch ein internes Darlehen aus den liquiden Mitteln der Marktgemeinde Traisen erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 16</b>	<b>Errichtung eines Wertstoffsammelzentrums in Wiesenfeld, Gemeinde-kooperation, anteilige Ingenieurdienstleistungen, Auftragsvergabe</b>
------------------------------	---

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Für die Umsetzung des Projektes eines gemeindeübergreifenden Wertstoffsammelzentrums ist es erforderlich, Ingenieurdienstleistungen zu vergeben. Zwischen den drei beteiligten Gemeinden hat man sich geeinigt, für diese Leistungen mit dem Ingenieurbüro Groissmaier+Wurmetzberger ZT GmbH, Tiroler Straße 7a, 3105 St. Pölten ein Angebot zu verhandeln, insbesondere weil Hr. DI Johann Wurmetzberger auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft als Experte angesehen wird und alle drei Gemeinden mit ihm auch bereits sehr positive Erfahrungen gemacht haben.

Die geforderten Ingenieurdienstleistungen enthalten die Ausarbeitung eines Einreichprojektes, die Detailplanung, Ausschreibung und Vergabe der Gewerke, örtliche und kaufmännische Bauaufsicht, statische Berechnung, Planung- und Baustellenkoordination, Kollaudierung, Sondergutachten und Nebenkosten. Das Honorarangebot beruht auf einer Grobkostenschätzung von € 1.100.000,- ohne Grundkosten und inkludiert auch die notwendige Errichtung einer Abbiegespur auf der B18.

Die Kosten des Angebotes werden gemäß dem Einwohnerschlüssel prozentuell aufgeteilt und für die Marktgemeinde Traisen ergibt sich ein Anteil von 39,9%. d.h. ein Wert von netto € 57.036,-.

In einer Nachverhandlung wurde hierfür mit Hrn. DI Wurmetzberger ein Nachlass von 5% vereinbart, wodurch sich eine Auftragssumme für die Ingenieurleistungen in der Höhe von netto € 54.184,20 ergibt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Ingenieurdienstleistungen für die gemeindeübergreifende Errichtung eines Wertstoffsammelzentrums an die Fa. Groissmaier + Wurmetzberger ZT GmbH, Tiroler Straße 7a, 3105 St.Pölten zu einem

Gesamtpreis von netto € 54.184,20 beschließen. Die Bedeckung soll aus der Haushaltsrücklage Abfallwirtschaft erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 17</b>	<b>Volkshaus Traisen, Jugendraum, Österreichischer Versuchssenderverband (Funkamateure), Einrichtung einer Notfunkstelle und Vereinsraum, Nutzungsvertrag, Beschluss</b>
------------------------------	--

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Am 12. Dez. 2023 wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen ein Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer Notfunkstelle und Vereinsraum für den Österreichischen Versuchssenderverband gefasst.

Nunmehr wurde ein Nutzungsvertrag ausgearbeitet, der einerseits ein symbolisches Nutzungsentgelt an die Gemeinde vorsieht, andererseits den Amateurfunkverband auch zur Einsatzleistung im Not- und Katastrophenfall verpflichtet.

Der Vertrag ist auf 5 Jahre befristet und verlängert sich danach jeweils um ein Jahr.

*GemR Gebhard Prommer verlässt um 19.02 Uhr den Sitzungssaal.*

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nutzungsvertrag mit dem Landesverband Niederösterreich des Österreichischen Versuchssenderverbandes ÖVSV, Zl. 023-1/2024/th vom 26. Jänner 2024 zur Einrichtung einer Notfunkstelle und eines Vereinsraumes im Volkshaus Traisen (Jugendraum) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 18</b>	<b>Namhaftmachung eines Zivilschutzbeauftragten</b>
------------------------------	---

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Gemäß § 12 (3) des NÖ Katastrophenhilfsgesetzes 2016 kann jede Gemeinde eine geeignete Person als Zivilschutzbeauftragte oder Zivilschutzbeauftragten bestellen.

Die Aufgaben des Zivilschutzbeauftragten (§ 12 Abs. 4) umfassen insbesondere:

1. Beratung und Unterstützung der Gemeinden in allen Fragen des Zivilschutzes,
2. Beratung der Gemeinde bei der Information der Bevölkerung über Maßnahmen des Selbstschutzes gemäß § 15,
3. Mitwirkung bei der Erstellung von Katastrophenschutzplänen und bei der Information der Bevölkerung über Katastrophenschutzpläne und Sonderalarmpläne der Gemeinde,
4. Teilnahme an Übungen gemäß § 11.

*GemR Gebhard Prommer kehrt um 19.04 Uhr zurück und nimmt an der Sitzung wieder teil.*

Derzeit wird der Katastrophenschutzplan der Marktgemeinde Traisen überarbeitet, zusätzlich muss ein Sonderkatastrophenschutzplan Strom- und Infrastrukturausfall erstellt werden. Gemeindemitarbeiter Edwin Schmidberger hat diesbezüglich bereits mehrere einschlägige Ausbildungskurse absolviert und hat gemeindeamtsintern die Aufgabe übernommen, diese umfangreichen Planungsarbeiten zu koordinieren.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge Herrn Edwin Schmidberger, geb. 21. Sept. 1963, als Zivilschutzbeauftragten gemäß § 12 (3) Nö Katastrophenhilfsgesetz 2016 für die Marktgemeinde Traisen bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 19****Weihnachtsunterstützung für Personen in Behindertenheimen, Erhöhung**Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Als Weihnachtsunterstützung wurde von der Marktgemeinde Traisen bis jetzt ein Paket mit Süßigkeiten im Wert von € 20,00 verschenkt und ein Betrag von € 60,00 wurde überwiesen. Zur Kompensation der allgemeinen Teuerung sollen aufgrund eines Beschlusses des Sozialausschusses vom 19. Dez. 2023 die beiden Beträge insgesamt um € 20,- erhöht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Weihnachtsunterstützung der Marktgemeinde Traisen für Personen, die in Behindertenheimen untergebracht sind, um € 20,00 zu erhöhen. Ab dem nächsten Jahr soll das Paket mit Süßigkeiten einen Wert von € 30,00 haben und ein Betrag von € 70,00 soll überwiesen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 20****Abwasserverband „An der Traisen“; Beitritt zur NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung, Beschluss**Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin/gfGemR Peter Steiner:

Der Abwasserverband "An der Traisen" hat in seiner Mitgliederversammlung am 13. Dezember 2023 unter Tagesordnungspunkt 4 die Gründung der NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung m.b.H. einstimmig beschlossen.

Die Gesellschaft wird von öffentlichen Auftraggebern, die über Klärschlamm verfügen, gegründet, um eine gemeinsame Verwertung und Behandlung von Klärschlamm und Abfällen aus dem Kläranlagenbetrieb, nach dem jeweiligen Stand der Technik, zu gewährleisten. Die Mitgliedsgemeinden werden um gleichlautende Beschlüsse zum Beitritt des Abwasserverbandes "An der Traisen" zur NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung m.b.H. ersucht. Der Gesellschaftervertrag und die Gesellschaftervereinbarung zur Gründung liegen vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge im Sinne des gegenständlichen Berichts auf Grundlage des beiliegenden Gesellschaftsvertrages und der Gesellschaftervereinbarung zur Gründung der NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung m.b.H. den Beitritt des Abwasserverbandes "An der Traisen" zu eben jener Gesellschaft zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

*GfGemR Alfred Streicher entschuldigt sich und verlässt um 19.09 Uhr die Sitzung.*

<b>Tagesordnungspunkt 21</b>	<b>Gemeindewohnungen, Anpassung der Richtwertmieten, Beschluss</b>
------------------------------	--

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Im Jahr 2023 sind auf Bundesebene die Richtwertmieten um 8,6% angehoben worden. Der Österreichische Städtebund hat im Vorjahr ein Modell einer freiwilligen Mietpreisbremse für gemeindeeigene Wohnungen erarbeitet. Dieses sah für das Jahr 2023 und 2024 eine Mietpreiserhöhung von jeweils 2,5 Prozent pro Jahr vor. In der Sitzung des Gemeinderates vom 28. März 2023 wurde gemeindeintern eine Erhöhung der Richtwertmieten um 2,5% ab April 2023 beschlossen. In der Sitzung des Wohnungsausschusses der Marktgemeinde Traisen vom 20. Feb. 2024 wurde über die weitere Vorgangsweise beraten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für jene Gemeindewohnungen der Marktgemeinde Traisen, für die Richtwertmieten vorgeschrieben werden, beschließen, dass eine Erhöhung derselben per April 2024 in der Höhe von 2,5 % erfolgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich; Gegenstimmen: 2 (FPÖ)

<b>Tagesordnungspunkt 22</b>	<b><u>Gemeindewohnhaus Mariazeller Straße 64/8, Mietvertrag</u></b>
------------------------------	---

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Im Gemeindewohnhaus Mariazeller Straße 64 soll die freigeworden Wohnung Top 8 (vormals Kranister) neu vergeben und ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen werden. Die Wohnungsvergabe wurde in der Sitzung des Wohnungsausschusses vom 20. Feb. 2024 einstimmig an Frau Viktoria Bakos vorgenommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Vergabe der Wohnung Top 8 im Gemeindewohnhaus Mariazeller Straße 64 mit einer Nutzfläche von 75,20 m<sup>2</sup> und einem monatlichen Entgelt (Kat. A) von € 443,66 inkl. USt., ab dem 1. Mai 2024, an Frau Viktoria Bakos, 3160 Traisen, Mariazeller Straße 116/2, und den Abschluss des entsprechenden Mietvertrages, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 23</b>	<b>Gemeindewohnungen, Eigentumswohnhaus Taurerweg 3 u. 5, Kündigung der Hausverwaltung, Beschluss</b>
------------------------------	---

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Mit Beschluss vom 20. Sept. 1994 wurde von der Marktgemeinde Traisen die Hausverwaltung für die Eigentumswohnanlage Taurerweg 3 und 5 übernommen. Diese Aufgabe wurde nunmehr fast 30 Jahre lang erfüllt. Inzwischen hat sich einerseits die Eigentümerstruktur in der Wohnhausanlage stark verändert - viele Wohnungen sind heute unter Gewinnabsicht vermietet – andererseits werden auch die Anforderungen und Aufgaben der Gemeindeverwaltung in ihrem Kernaufgabenbereich immer umfangreicher und herausfordernder.

Nicht zuletzt der Großbrand am 30. Okt. 2021 und die damit verbundenen vielfältigen Aufgaben und die darauffolgende Generalsanierung des Hauses Taurerweg 5 haben die Gemeindeverwaltung an die Belastungsgrenze geführt.

Die Verwaltung eines Eigentumswohnungsobjektes gehört nicht zu den eigentlichen Aufgaben einer kommunalen Verwaltung. Eine Weiterführung der Verwaltung würde für die Gemeinde eine zusätzliche personelle Aufstockung nötig machen.

Um das zu vermeiden, soll die Hausverwaltung fristgerecht im Sinne des § 21 (1) des Wohnungseigentumsgesetzes 2002 mit Ablauf des Kalenderjahres 2024 gekündigt werden. Den Eigentümern soll in einer Eigentümerversammlung die Übernahme der Hausverwaltung durch eine gemeinnützige Wohnungsgesellschaft, die regional tätig ist und sich dafür interessiert, vorgeschlagen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Hausverwaltung für die Eigentumswohnanlage Taurerweg 3 und 5 fristgerecht im Sinne des § 21 (1) des Wohnungseigentumsgesetzes 2002 mit Ablauf des Kalenderjahres 2024 kündigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 24</b>	<b>Subventionen</b>
------------------------------	---------------------

## 24.1 Werkskapelle

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Die Werkskapelle Traisen hat mit Schreiben vom 1. März 2024 ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention zur Vereinsförderung, zur Förderung der Jugendarbeit und zum Ankauf von Instrumenten eingebracht. Ein entsprechender Beschlussantrag wurde gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, der Werkskapelle Traisen eine Subvention zur Förderung der Jugendarbeit und zum Ankauf von Instrumenten in Höhe von € 1.000,- zu gewähren. Die ordnungsgemäße Verwendung des Förderbetrages ist durch die Vorlage von Originalrechnungen an der Gemeindekasse bis spätestens 1.12.2024 nachzuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## 24.2 WSV Sportfischer

### Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Die WSV Traisen Sportfischer (ZVR-Zahl: 152713124) haben mit Schreiben vom 26. Feb. 2024 um eine Subvention für die Errichtung eines neuen Zufahrtstores beim Fischteich des Vereines in Weinburg angesucht.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, dem Verein WSV Sportfischer eine Subvention für die Errichtung eines neuen Zufahrtstores beim Fischteich des Vereines in Weinburg in Höhe von € 300,- zu gewähren. Die ordnungsgemäße Verwendung des Förderbetrages ist durch die Vorlage von Originalrechnungen an der Gemeindekasse bis spätestens 1.12.2024 nachzuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## 24.3 Elternverein Traisen, Tanzworkshop

### Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin:

Der Elternverein der Traisner Pflichtschulen hat mit Schreiben vom 22. März 2024 ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention zu einem Tanz-Workshop in der Volksschule Traisen im Schuljahr 2023/2024 in der Höhe von € 500,- angesucht. Die Kosten des Workshops belaufen sich auf € 5.300,-.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, dem Elternverein der Traisner Pflichtschulen eine Subvention zur Unterstützung des Tanz-Workshops in der Volksschule in Höhe von € 500,- zu gewähren. Die ordnungsgemäße Verwendung des Förderbetrages ist durch die Vorlage von Originalrechnungen an der Gemeindekasse bis spätestens 1.12.2024 nachzuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

*GemR Johannes Trost entschuldigt sich und verlässt um 19.20 Uhr die Sitzung.*

### Berichte der Bürgermeisterin:

#### **Kündigung schulärztliche Betreuung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Dr. Harald Eckmann-Antinori mit Schreiben vom 27. Feb. 2024 den Vertrag über die schulärztliche Tätigkeit ohne Angaben von Gründen gekündigt hat. Die in diesem Schuljahr vorgesehenen Untersuchungen und Impfungen wurden von ihm durchgeführt.

*GemR Sabine Wollinger und GemR Marcell Wollinger entschuldigen sich und verlassen um 19.23 Uhr die Sitzung.*

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Anfragen:

Anfragen:

GemR Rudolf Waldbauer fragt an, ob bei der EU-Wahl wieder eine fliegende Wahlbehörde eingerichtet werden muss. AL Thomas Hochebner erläutert, dass eine solche laut Europawahlordnung (§ 59) im Bedarfsfall weiterhin eingerichtet werden muss.

GfGemR Wolfgang Schädli lädt den Gemeinderat zur Ortsbildpflegeaktion am Samstag, 6. April 2024 (Ersatztermin: 13. April 2024) ab 8.45 Uhr herzlich ein.

Daraufhin schließt die Bürgermeisterin um 19.26 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 16 Seiten und 0 Beilagen.

Es wurde gelesen und gefertigt.

Traisen, am 3. April 2024

---

Schriftführer

---

Bürgermeisterin

---

Gemeinderat ÖVP

---

Gemeinderat SPÖ

---

Gemeinderat FPÖ